

diplomatischen Asyls den Vorwurf an den Empfangsstaat, Menschenrechte verletzt zu haben. Der Empfangsstaat gerät damit unter einen Rechtfertigungsdruck, der eine einvernehmliche Lösung des konkreten Falls erschweren kann. Bleibt das diplomatische Asyl hingegen im Bereich des rechtlichen Zweifels, wird es manchem Empfangsstaat leichterfallen, der Ausreise des Betroffenen oder einer anderen Lösung "aus rein humanitären Gründen" zuzustimmen.

Unberührt von der Skepsis gegenüber einer menschen- und deliktsrechtlichen Fundierung des diplomatischen Asyls bleibt das Verdienst des Autors, die Rechtsfragen des diplomatischen Asyls im gegenwärtigen Völkerrecht umfassend analysiert zu haben. Für den, der sich in Zukunft mit dem diplomatischen Asyl befassen will, führt an der Monographie von Carrie kein Weg vorbei.

Robert Uerpmann

Günter Unterbeck (Hrsg.)

Wirtschaftspartner Demokratische Volksrepublik Korea

Schriftenreihe der Asien-Pazifik-Institut für Management GmbH, Band 01,
Asien-Pazifik-Institut für Management GmbH, Hannover 1994, 145 S.

Bei dem herrschenden Mangel an zuverlässigen Informationen über die Demokratische Volksrepublik Korea (Nord-Korea) – gerade für die Wirtschaftsentwicklung fehlen vergleichsfähige Daten fast völlig – greift man mit großen Erwartungen zu der vorliegenden Studie, zumal der Herausgeber durch seine frühere Tätigkeit an der ehemaligen DDR-Botschaft in Pyongyang und seine guten koreanischen Sprachkenntnisse als Sachkenner ausgewiesen ist. Natürlich muß man dabei in Rechnung stellen, daß Herausgeber und Verlag für wirtschaftliches Engagement in Nord-Korea werben wollen, die positiven Indikatoren also in den Vordergrund stellen.

Das im Untertitel als "Leitfaden für Handel und Investitionen" bezeichnete Werk präsentiert sich als großformatige (DIN A4) Loseblattsammlung, die in 21 Abschnitten dem Interessenten nicht nur Faktenwissen und gute Ratschläge vermittelt, sondern auch Adressen, Gesetzestexte und sogar Investitionsausschreibungen zur Verfügung stellt.

In den ersten beiden Abschnitten wird Nord-Korea als eines der *potentiell* reichsten Länder der Erde vorgestellt, das dem ausländischen Partner stabile politische Verhältnisse und eine juristisch fixierte Absicherung für Auslandsinvestitionen biete. (Die Stabilität wird allerdings später im Hinblick auf den inzwischen eingetretenen Tod KIM Il-Sungs etwas modifiziert.) Seine Lage in "der dynamischsten Wirtschaftsregion" der Erde wird dadurch relativiert, daß noch immer 65 % des Außenhandels mit den GUS-Ländern und China abgewickelt werden. Mit Recht wird der immense Kapitalbedarf des Landes hervorgehoben und dazu geraten, die erkennbaren süd-koreanischen Tendenzen, den Zugang zu diesem Markt zu monopolisieren, nicht hinzunehmen.

Unter 3. wird der Konflikt und das nord-koreanische Atomprogramm als Investitions-hemmnis heruntergespielt – wie die jetzt erreichte Einigung mit den USA zeigt, wohl mit Recht. Bagatellisieren aber sollte man das Problem nicht; und der als Kronzeuge für die Berechtigung des nord-koreanischen Vorgehens zitierte "Prof. SOE, Hawaii" (laut Teilnehmerverzeichnis "SUH Dae-Sook") vertrat auf dem Koreanistenkongreß in Berlin 1993 eine krasse Außenseitermeinung und wurde in der Diskussion eindeutig widerlegt.

Teil 4 veranschaulicht in fünf Organogrammen das "Taeaner Arbeitssystem" des Betriebsmanagements, dessen Kenntnis für jeden Investor unerlässlich ist, da dieses auf eine Direktive des "Großen Führers" zurückgehende System für alle in Nord-Korea tätigen Betriebe verbindlich ist. Unter 5 bis 7 werden dann Reiseinformationen, Marktindikatoren und die gesetzlichen Feiertage geboten: Individualreisen sind noch immer "praktisch unmöglich", doch sind Telefon und Telex entgegen verbreiteten Vorurteilen "in der Regel problemlos". Das hohe Außenhandelsdefizit und die aufgrund der schlechten Zahlungsmoral geringe Länderbonität (117. Rang) werden belegt.

Mit besonderem Vergnügen habe ich die Ausführungen von *Julia Wendland* und *Edeltraud Pietsch* über "Kenntnis des Kulturstandards" und "Am Verhandlungstisch" gelesen (8 und 9): Die wirklich guten Ratschläge zum zwischenmenschlichen Verhalten und zur Verhandlungstaktik passen ebenso auch auf Süd-Korea! So braucht man sich auf diesem Gebiet um die Wiedervereinigung Koreas keine Sorgen zu machen.

Es folgen 6 Kartenskizzen zur geplanten Freihandelszone Rajin-Sonbong, ehe unter 10. der nordkoreanische Botschaftsrat *LI Gwang Geen* mit seinem Beitrag "Wir haben die Tür auch für das deutsche Kapital geöffnet" zu Worte kommt. Er räumt einleitend ein, daß deutsche Firmen in der Vergangenheit "Zahlungen verspätet oder nicht erhalten" haben, widmet aber den größten Teil seiner Ausführungen den sich in der Rajin-Sonbong-Zone bietenden Möglichkeiten. Diese wiederum werden in dem folgenden Beitrag des Kieler Geographen *Eckart Dege*, "Die Tumen-Mündung – Nordostasiens Goldenes Delta oder größter Flop?" (11), mit erfrischender Unbefangenheit kritisch beleuchtet.

Unter 12 und 13 sind erstmals in dieser Form die fünf Außenhandelsbanken und 80 Außenhandelsunternehmen des Landes mit Angabe des jeweiligen Wirkungsbereichs aufgelistet.

Von besonderem Wert sind die in den folgenden Abschnitten abgedruckten offiziösen englischen Texte der für Auslandsinvestitionen relevanten Gesetze und einer Steuertabelle (19): Ausländische Investitionen (14), Ausländische Unternehmen (15), Devisen-bewirtschaftung (16), Joint Ventures (17), Ausländerbesteuerung (18) und die "Freie Wirtschafts- und Handelszone" (20). Von der Steuer- und Zollbefreiung bis zum Gewinn-transfer sind diese Bestimmungen ganz an westlichen Investor-Wünschen ausgerichtet. Wie auf einem deutsch-koreanischen Symposium in Leipzig im Oktober 1994 zu hören war, hat ja auch eine deutsche Beraterfirma Formulierungshilfe geleistet! Man sollte allerdings nicht vergessen, daß all diese Gesetze in Nord-Korea nicht veröffentlicht wurden, der Bevölkerung also unbekannt sind (Peter Schaller: Nord-Korea, Böblingen 1994, S. 38)!

Im Schlußabschnitt 21 sind Ausschreibungen des "Kommittees für die Förderung der Außenwirtschaftlichen Zusammenarbeit" für Projekte in acht Fachbereichen in der Freien Wirtschafts- und Handelszone abgedruckt, davon allein im Industriebereich 68 Projekte. Für den kritischen Leser werden hier eine Vielzahl von Informationen geboten, die Klischeevorstellungen abbauen und eine realistische Entscheidungsfindung ermöglichen können.

Karl Leuteritz